

# **Impulspapier für die 21. Legislaturperiode: Kommunalen Klimaschutz stärken!**

Ein Impuls des Klima-Bündnis Deutschland zur Umsetzung des Koalitionsvertrags 2025

Die neue Bundesregierung bekennt sich zur Klimaneutralität bis 2045 und hat mit dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ wichtige Weichen gestellt. Der Koalitionsvertrag 2025 setzt auf den Ausbau erneuerbarer Energien und viele wichtige Maßnahmen. Das Klima-Bündnis begrüßt diesen Kurs und begreift die eingeleitete Transformation hin zur Klimaneutralität als Chance und wichtigen Standortfaktor für die heimische Wirtschaft.

Doch viele für den Klimaschutz unverzichtbare Handlungsfelder werden nicht oder unzureichend thematisiert und Fragen zur Umsetzung bleiben offen: Wie lassen sich Klimaschutz und -anpassung dauerhaft in den Kommunen verankern? Welche Regelungen gelten künftig im Wärmesektor? Wie können Förderprogramme entbürokratisiert und Kommunen entlastet werden? Als Netzwerk mit über 600 Mitgliedskommunen in Deutschland möchten wir fünf zentrale Herausforderungen dieser Legislaturperiode skizzieren und der Bundesregierung hierbei aktive Mitgestaltung und Dialog anbieten.

## **1. Fossile Sackgassen vermeiden und Ausstiegsfahrpläne gestalten**

Wir begrüßen die Entschlossenheit zur Energiewende und den Fokus auf Bezahlbarkeit, Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit. Gleichzeitig sehen wir das Risiko neuer fossiler Abhängigkeiten: Überdimensionierte Gaskraftwerkskapazitäten, langfristige Gaslieferverträge und die fehlenden Strategien zur Stilllegung überholter Infrastrukturen gefährden das Klimaneutralitätsziel 2045. Wir fordern:

- Investitionen in Gaskraftwerke und andere fossile Infrastrukturen reduzieren.
- Der Ausbau der erneuerbaren Energien, der Stromnetze, netzdienlicher Speicherkapazitäten und des Lastmanagements muss mit hoher Dynamik weitergeführt werden. Wir brauchen eine systematische Sektorkopplung, um eine bestmögliche Verknüpfung von Strom, Wärme und Verkehr zu erreichen.
- Zügige Schaffung bundesrechtlicher Regelungen für Kommunen und Gasnetzbetreiber zur Stilllegung fossiler Gasnetze bei verfügbaren Alternativen (insbesondere in FernwärmeverSORGungsgebieten und dort, wo Wärmepumpen möglich sind), mindestens gemäß des EU-Gaspakets.
- Keine öffentlichen Mittel für CO<sub>2</sub>-Kompensation oder CCS/CCU-Technologien an fossilen Kraftwerken. Carbon Capture muss auf unvermeidbare Restemissionen beschränkt werden, mit Fokus auf CCU. Priorität müssen die Emissionsminderung und der Ausbau natürlicher Senken haben.

## 2. Wärmewende braucht verlässliche Rahmenbedingungen

Die Wärmewende erfordert hohe Investitionen auf kommunaler Ebene. Um bereits erzielte Fortschritte in den Kommunen nicht zu gefährden, braucht es verlässliche Rahmenbedingungen und eine klare Kommunikation seitens der Bundesregierung:

- Das Wärmeplanungsgesetz schafft erfolgreich Planungssicherheit. Fast jede zweite Kommune hat mit der Wärmeplanung bereits begonnen. Der geltende Rechtsrahmen muss bestehen bleiben; laufende Planungen dürfen nicht beeinträchtigt oder verzögert werden.
- Kommunen brauchen schnell Klarheit zur angekündigten Überarbeitung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Ziel muss die Entwicklung hin zu Nullemissionsgebäuden und -quartieren sein. Auch Lebenszyklusbetrachtungen und Hitzeschutz sind stärker zu berücksichtigen. Die Kommunikation muss Rückhalt für die Wärmewende vermitteln und akteursübergreifend konsistent erfolgen, um Verunsicherungen zu vermeiden.
- Die geplante Verfestigung und Aufstockung der BEG- und BEW-Förderungen begrüßen wir. Eine sozial-gerechte Ausgestaltung ist zentral. Fossile Energien dürfen nicht subventioniert werden (z.B. über die Gasspeicherumlage oder beim Kraftwerksbau), damit sich der Umstieg auf klimafreundliche Alternativen für Bürger\*innen lohnt. Es braucht eine klare Ausstiegsstrategie aus fossilen Gebäudeheizungen in dezentralen Versorgungsgebieten.
- Grüner Wasserstoff wird auch langfristig knapp und teuer bleiben. Seine Verfügbarkeit für Industrie und Spitzenlasten muss sichergestellt werden, für die WärmeverSORGUNG bleibt er aber weitgehend ungeeignet. Dies muss klar kommuniziert werden, um Fehlinvestitionen zu vermeiden.

## 3. Finanzierung kommunaler Klimainvestitionen vereinfachen und heben

Trotz Sondervermögen bleibt die finanzielle Lage der Kommunen angespannt. Es gilt, die Mittel aus dem Sondervermögen effektiv und effizient zu verteilen. Ein langfristiger Bund-Länder-Finanzierungsmechanismus für kommunale Klimainvestitionen muss Teil des angekündigten „Zukunftspaktes“ sein:

- Zusätzlich zu der langfristigen strukturellen Verbesserung der Kommunalfinanzen (z.B. über höhere Anteile an den Gemeinschaftssteuern), müssen bestehende Förderprogramme entbürokratisiert werden: vereinfachte Anträge, schlankere Berichte, Mittelabruf auch ohne Eigenanteil.
- Mittel aus dem Sondervermögen sollten pro Kopf direkt an Kommunen gehen. Entsprechende Vorbilder existieren auf Landesebene (z.B. KIPKI in Rheinland-Pfalz). Auch Investitionen in grüne Infrastruktur, z.B. natürlichen Klimaschutz und Klimaanpassung, müssen möglich sein.
- Kommunale Unternehmen und Genossenschaften brauchen deutlich mehr Kapital. Bürgschaften und Risikoübernahmen aus dem Sondervermögen sollten auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) ermöglicht werden, damit diese mehr privates Kapital mobilisieren können (Hebelwirkung). Die Kumulierbarkeit durch öffentliche Risikoabsicherung zinsverbilligter Darlehen mit anderen öffentlichen Förderungen muss möglich sein.
- Ein Klima-Check für alle Ausgaben aus dem Sondervermögen.

#### **4. Klimaschutz und Klimaanpassung strukturell und dauerhaft auf kommunaler Ebene verankern**

Kommunen sind zentrale Akteure für die Erreichung der Klimaziele. Eine verbindliche und flächendeckende Verankerung von Klimaschutz und Klimaanpassung auf kommunaler Ebene ist unerlässlich für ihre Zukunftsfähigkeit. Dafür braucht es gesetzliche Grundlagen, Fachpersonal und eine gesicherte Finanzierung:

- Der Bund sollte in enger Abstimmung mit den Ländern konkrete Klimaschutz- und Anpassungsaufgaben für Kommunen verbindlich festschreiben. Zum Beispiel könnten Klimaschutzkonzepte und Hitzeschutzmaßnahmen analog zum Wärmeplanungsgesetz verankert werden. Für eine flächendeckende Umsetzung muss der Bund eine Koordinierungsfunktion einnehmen.
- Ein flächendeckendes Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanagement muss gewährleistet sein. Der Personalschlüssel sollte sich an der Einwohnerzahl orientieren.
- Eine Gemeinschaftsaufgabe für kommunalen Klimaschutz und Klimaanpassung nach Art.91a GG würde eine langfristige, gemeinsame Finanzierung durch Bund und Länder sichern. Sie schafft Planungssicherheit und ermöglicht eine koordinierte Umsetzung über alle Ebenen hinweg. Die Umsetzung muss unbürokratisch über Pro-Kopf-Pauschalen erfolgen.
- Die angekündigte Reformkommission zur Schuldenbremse muss unter Beteiligung der Kommunen schnell ihre Arbeit aufnehmen, um in dieser Legislaturperiode eine echte Investitionsbedarfsanalyse und Lösungen für den Investitionsrückstau zu erarbeiten.

#### **5. Mobilitätswende entschlossen vorantreiben**

Die geplanten Investitionen in die Bahn und das Bekenntnis zum Deutschlandticket bewerten wir als positiv. Gleichzeitig fehlen ambitionierte Zielsetzungen zur Reduktion von Emissionen, klimaschädlichen Subventionen und Verkehrsaufkommen. Fuß- und Radverkehr tauchen lediglich mit einem Satz auf. Dabei ist der Verkehrssektor seit Jahren das Sorgenkind der Emissionsbilanz:

- Es braucht eine klare Priorisierung des Umweltverbunds, weniger Autoverkehr und mehr Aufenthaltsqualität in den Städten. Klimaschädliche Subventionen im Verkehrsbereich müssen sozialverträglich abgebaut werden.
- Der Ausbau des ÖPNV muss oberste Priorität haben, insbesondere im ländlichen Raum. Der Bundesregierung muss es gelingen, die ÖPNV-Finanzierung mit den Ländern auf eine neue Grundlage zu stellen.
- Die Bundesregierung muss das Ziel einer „Vision Zero“ verbindlich verankern und aktiv vorantreiben, um Leben und Gesundheit der Menschen zu schützen. Hierzu gehören auch mehr Mittel für sichere Fahrradwege und ein bundesweites Tempolimit.
- Der Straßenbau muss sich auf die Sanierung und den Erhalt vorhandener Infrastrukturen konzentrieren. Für den motorisierten Individualverkehr ist eine klare Priorisierung elektrischer Antriebssysteme erforderlich, da diese eine weit bessere Energiebilanz aufweisen als Verbrenner.



**KLIMA  
BÜNDNIS**

Erarbeitet im Rahmen der:  
Internationalen Jahreskonferenz des Klima-Bündnis (CAIC) in Köln, 9.-11. Juli 2025

### **Kontakt:**

**Julian A. Thoss**

Nationalkoordinator Deutschland, Klima-Bündnis  
+49 30 240 882 781 | [j.thoss@klimabuendnis.org](mailto:j.thoss@klimabuendnis.org)

#### **DAS KLIMA-BÜNDNIS**

Seit mehr als 30 Jahren arbeiten Mitgliedskommunen des Klima-Bündnis partnerschaftlich mit indigenen Völkern der Regenwälder gemeinsam für das Weltklima. Mit über 2.000 Mitgliedern aus mehr als 25 Ländern ist das Klima-Bündnis das größte Städtenetzwerk Europas, das sich für einen umfassenden und gerechten Klimaschutz einsetzt. Da sich unser Lebensstil direkt auf besonders bedrohte Völker und Orte dieser Erde auswirkt, verbindet das Klima-Bündnis lokales Handeln mit globaler Verantwortung. Als Teil des europaweiten Netzwerks bietet das Klima-Bündnis Deutschland seinen über 600 Mitgliedsstädten, -Gemeinden und -Landkreisen aufmerksamkeitsstarke Kampagnen, hilfreiche Planungsinstrumente, Austauschmöglichkeiten, Umsetzungshilfen für den kommunalen Klimaschutz sowie eine starke Stimme auf nationaler Ebene. [klimabuendnis.org](http://klimabuendnis.org)

#### **KLIMA-BÜNDNIS**

Lokale Antworten auf die globale Klimakrise